AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.

Bergmann, D.: Die landwirtschaftlichen Einkommen in Frankreich: Kenntnisstand, Verwendung für die Agrarpolitik. In: Grosskopf, W., Köhne, M.: Einkommen in der Landwirtschaft – Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 21, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1984), S. 243-261.

Die landwirtschaftlichen Einkommen in Frankreich: Kenntnisstand, Verwendung für die Agrarpolitik

von

Denis Bergmann

Institut National de la Recherche Agronomique (INRA), Paris

Zusammenfassung

Das französische Informationssystem über die landwirtschaftlichen Einkommen basiert im wesentlichen auf sektoralen Gesamtrechnungen. Die Buchführungen der Betriebe werden dagegen wenig benutzt. Die Gesamtrechnungen sind auf nationaler und auf der Ebene der Departements vorhanden, Schätzungen für Betriebsgruppen sind ebenfalls jährlich verfügbar. Die so zusammengestellten Daten dienen als Grundlage für zahlreiche Debatten über die Agrarpolitik und werden folglich mit Interesse verfolgt. Im Verlauf der beiden vergangenen Jahre (1981 und 1982) hat die landwirtschaftliche Gesamtrechnung sogar als Grundlage für die Verteilung wichtiger direkter Beihilfen zur Einkommensstützung für die Landwirte gedient.

Frankreich verfügt gegenwärtig über umfangreiche und ziemlich präzise statistische Informationen über die Einkommen im landwirtschaftlichen Sektor. Ein Problem stellt sich in der Frage nach der vernünftigen Verwendung dieser Informationen, insbesondere bei der Ausrichtung agrarpolitischer Entscheidungen. Bevor einige Bemerkungen und Hypothesen zu diesen Problemen präsentiert werden, scheint es notwendig, mit einer kritischen Beschreibung des französischen Systems der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung fortzufahren.

Die deutsche Übersetzung besorgte Herr Dipl.-Ing.agr. V. Petersen, Institut für Agrarökonomie der Universität Göttingen.

I. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Bevor es Gesamtrechnungen auf nationaler Ebene gab, wurden die ersten umfassenden Schätzungen über die Einnahmen und Ausgaben der französischen Landwirtschaft von J. Klatzmann erstellt (1946). Besonders seit 1959 ist die landwirtschaftliche Gesamtrechnung in das sich stetig verbessernde Gesamtsystem der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eingefügt worden. Zu der Zeit jedoch war das mikroökonomische Rechnungswesen in der Landwirtschaft nur wenig verbreitet und bezog sich auf Betriebe, die wenig repräsentativ für den Sektor insgesamt, aber auch nicht für die betreffende Region waren. Erst seit 1970 wurde diese Situation langsam und teilweise verbessert, nicht zuletzt als Ergebnis der Schaffung des Informationsnetzes von landwirtschaftlichen Buchführungen (Reseau d'Information Comptable Agricole - RICA) (EG-Verordnun 79/65 vom 15. Juni 1965).

Der Mangel an Buchführungsdaten auf der Ebene einzelner Betriebe erklärt den in Frankreich vorherrschenden Gebrauch von makroökonomischen Datengrundlagen.

Die Gesamtrechnung auf nationaler Ebene

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung wird auf nationaler Ebene vom Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (INSEE) erstellt, das dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen unterstellt ist. Sie wird jedes Jahr ungefähr im März in einer provisorischen Form für das vorangegangene Kalenderjahr aufgestellt. Darüber hinaus gibt es im November eine sogenannte vorläufige Gesamtrechnung für das laufende Jahr sowie Oberarbeitungen der erwähnten provisorischen Form der Gesamtrechnung.

Diese Gesamtrechnung ist im wesentlichen aus der Perspektive der Branche konzipiert[1]. Es gibt auch Unterlagen, hergelei-

1) Die Branche ist die Vereinigung von allen Produktionseinrichtungen, die ein gewisses Produkt produzieren (oder eine gewisse Gruppe von Produkten). Der Sektor ist die Vereinigung von allen Betrieben, dessen Hauptproduktion ein gewisses Produkt ist (oder eine Reihe von Produkten).

tet aus denen für die Branche, für den Sektor, jedoch bleiben sie unvollständig und werden für weniger zuverlässig als die der Branche gehalten.

Die verschiedenen Positionen der Gesamtrechnung werden als Veränderung im Verhältnis zum vorangegangenen Jahr ermittelt; lediglich für die Basisjahre können Berechnungen mit absoluten Zahlen angestellt werden. Gegenwärtig werden die Berechnungen auf der Basis des Jahres 1971 durchgeführt. Die Verwendung des Jahres 1983 als Basisjahr wird vorbereitet. Die Rechnungen für die Jahre 1959-1971 wurden nochmals auf der Basis 1971 durchgeführt, so daß jetzt eine zusammenhängende Reihe von Daten 1959-1982 zu laufenden und konstanten Preisen (Francs) existiert.

Für Zwecke der Agrarpolitik und außerhalb des Rahmens der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden ad-hoc-Gesamtrechnungen für die Landwirtschaft erstellt. Sie sind aus der Perspektive der Branche konzipiert. (Es wird der Teil der landwirtschaftlichen Produktion abgezogen, der nicht aus den landwirtschaftlichen Betrieben stammt.) Um bestimmte Phänomene wie die Kapitalbildung oder die Finanzierung zu erfassen, wäre es besser gewesen, auf der Grundlage von Haushalten zu arbeiten, deren Vorstand ein Landwirt ist. Aber wir werden sehen, daß die gegenwärtig verfügbaren Daten nicht erlauben, jährliche Gesamtrechnungen auf der Grundlage von landwirtschaftlichen Haushalten zu erstellen.

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt zur Zeit nur die laufenden Geschäfte, nicht jedoch die Vermögensbestandteile. Es gibt jedoch Schätzungen der Kapitalbildung (Brutto-) und der Abschreibungen in der Branche. Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die landwirtschaftliche Gesamtrechnung die Lieferungen (Verkäufe) der Branche ermittelt, während die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die Produktion erfaßt. In der Tat wurde berücksichtigt, daß im Interesse einer realistischen Einschätzung der Lage der Landwirte die Lagerbestandsänderungen nicht in der gleichen Weise wie die tatsächlichen Verkäufe erfaßt werden können.

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung ermittelt auf nationaler Ebene die Bruttowertschöpfung. Dann wird unter Abzug von Löhnen, Zinsen, Pachten, Versicherungen, Produktionssteuern und Sozialabgaben sowie unter Berücksichtigung von Subventionen, Versicherungsleistungen und bestimmten Sozialleistungen ein landwirtschaftliches Bruttoeinkommen ermittelt. Nach Abzug der Abschreibungen, die auf eine ziemlich ungenaue Art und Weise geschätzt werden, erhält man das landwirtschaftliche Nettoeinkommen[1].

Die Rechnung endet mit der Ermittlung von drei Indikatoren (angegeben in prozentualer Änderung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr sowie in konstanten Preisen - Francs), die durchschnittliche Werte pro Betrieb, nicht jedoch die Gesamtwerte darstellen: das durchschnittliche Bruttoeinkommen (pro landwirtschaftlichem Betrieb), das durchschnittliche Nettoeinkommen, das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Vollzeitbetriebe (à temps complet). Es wurde für aufschlußreich gehalten, den gesamten Agrarsektor in zwei komplementäre Untergruppen zu unterteilen: die sog. Vollzeitbetriebe, die insgesamt eine "Jahresarbeitseinheit" (UTA) und mehr einsetzen, während die anderen also weniger als eine UTA einsetzen[2]. Die Idee ist sehr interessant und sollte erlauben, eine Gruppe genauer zu untersuchen, die ungefähr zwei Drittel aller Betriebe einschließt - aber mehr als 90 % der Produktion erstellt - und damit sehr bedeutsam für die Agrarpolitik ist. Diese Unterteilung ist mittlerweile für alle Einkommensanalysen sowie für zahlreiche Statistiken übernommen worden. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Schätzungen über Verkäufe und Vorleistungen, die den Vollzeitbetrieben zuzuordnen sind, unter Verwendung von Koeffizienten angestellt werden, deren Solidität ungewiß ist.

---

1) Siehe Anhang. - 2) Die Ausdrücke "Vollzeit-" und Teilzeit-" sind nicht sehr glücklich gewählt. Es handelt sich dabei um eine Gliederung der Betriebe nach ihrer ökonomischen Bedeutung, wie sie im Arbeitseinsatz gemessen wird. Das Phänomen der Teilzeitlandwirtschaft (Aufteilung des Arbeitseinsatzes des Landwirts) ist hier nicht gemessen.

Die Gesamtrechnung für die Departements und für Betriebsgruppen

Für die 93 französischen Departements (drei Departements im Bereich von Paris, in denen es fast keine Landwirtschaft gibt, sind zu einem zusammengefaßt) werden jedes Jahr vom Service Central des Enquêtes et Etudes Statistiques (SCEES) des Landwirtschaftsministeriums landwirtschaftliche Gesamtrechnungen aufgestellt. Diese Berechnungen basieren auf Daten, die in den Departements gesammelt werden. Sie sind an die nationale Gesamtrechnung angepaßt, die als recht genau gilt. Die Gesamtrechnung für die Departements ähnelt also in ihrer Struktur der nationalen Gesamtrechnung. Sie berücksichtigen jedoch nicht Sozialleistungen. Sie führen damit zu Schätzungen eines "Brutto- bzw. Nettoergebnisses" des Betriebes, nicht aber eines Brutto- oder Nettoeinkommens. Diese Rechnungen sind ebenfalls ungefähr im März für das vergangene Jahr verfügbar. Sie weisen die Gruppe der "Vollzeitbetriebe" getrennt von der Gesamtheit der Betriebe aus.

Unter Nutzung der gleichen Ansätze erstellt das SCEES Rechnungen für Betriebsgruppen, jedes Jahr zur gleichen Zeit. Gemäß der gemeinsamen Typologie (Verordnung Nr. 78/463 der EG) werden die Betriebe in 21 technisch-ökonomische Ausrichtungen (OTEX) und sechs Größenklassen klassifiziert. Auch Vollzeit- und Teilzeitbetriebe werden unterschieden. In der Praxis kommt man dann zu leeren oder fast nicht besetzten Gruppen; schließlich gibt es dann im Bereich der Vollzeitbetriebe 15 Ausrichtungen, von denen sieben wiederum nach Größenklassen unterteilt sind, sowie 11 Ausrichtungen bei den Teilzeitbetrieben.

Die Gesamtrechnung für die Betriebsgruppen resultiert aus umfangreichen Kalkulationen, die die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Betriebstypen schätzen, wobei sie sich auf eine Vielzahl von Quellen stützen: Zählungen und landwirtschaftliche Erhebungen, spezielle Umfragen, RICA, Expertenmeinungen. Diese Arbeit ist für 1978 geschehen, sie wird auf die nationale Gesamtrechnung abgestimmt und jedes Jahr über-

arbeitet, und zwar auf der Basis aller verfügbaren spezifischen Informationen.

Die Gesamtrechnung für die Departements und für die Betriebsgruppen wird als weniger verläßlich betrachtet als die Gesamtrechnung für den Sektor. Jedoch erbringen sie eine Vielzahl von Informationen, die für eine so heterogene Landwirtschaft wie die französische unverzichtbar sind.

Die mikro-ökonomischen Quellen

Wie erwähnt, wird die landwirtschaftliche Buchführung kaum für Zwecke der Agrarpolitik herangezogen.

Die Buchführung wird von Buchführungs- und Verwaltungszentren getragen, die von Landwirten geschaffene privatwirtschaftliche Einrichtungen darstellen und in jedem Departement zu finden sind. Ihre Ergebnisse sind im allgemeinen geheim und in bezug auf die zugrunde liegenden Konzepte nicht einheitlich. Das Muster mit dem sie arbeitet, ist nicht repräsentativ. Unter diesen Umständen ist das RICA die beste Quelle. Aber es hat leider verschiedene Mängel.

Seine Ergebnisse resultieren aus schwerfälligen Informationssystemen und sind erst ungefähr ein Jahr nach den Gesamtrechnungen verfügbar.

Eine zweite Schwierigkeit betrifft die Tatsache, daß das Muster des RICA aus zwei Bestandteilen von unterschiedlicher Qualität zusammengesetzt ist. Es gibt ungefähr 3 000 Abschlüsse, die speziell für das RICA erstellt werden - die das Budget belasten, aber als gut betrachtet werden - und ungefähr 3 000 Abschlüsse, die von Landwirten erstellt werden, die dazu als Gegenleistung für staatliche Hilfen verpflichtet sind. Diese sind von schlechterer Qualität und betreffen oft atypische Betriebe. Aus diesem Grunde ergibt die Extrapolation der Daten des RICA oft zweifelhafte Resultate.

Im Moment dient das RICA mehr dazu, technische Koeffizienten und detaillierte Verteilungsschlüssel zu ermitteln, die in

anderen Rechnungen verwendet werden, als selbst direkte Angaben über die landwirtschaftlichen Einkommen zu machen - zumindestens auf nationalem Niveau. Folglich ist es ein teures Instrument; es wäre wünschenswert, es mehr zu benutzen, um die Kosten zu amortisieren, die es verursacht.

Seit kurzer Zeit gibt es eine neue Quelle von Mikrodaten. Das Statistische Amt des Landwirtschaftsministeriums (SCEES) macht eine Erhebung über Erträge und Aufwand von 10 000 Betrieben. Die Qualität dieser Daten ist etwas umstritten. Sie geben neue und interessante Informationen über die Streuung des Einkommens (SCEES, 1983).

Das Fehlen von Gesamtrechnungen für landwirtschaftliche Haushalte

Das Wissen über die Einkommen der Haushalte, deren Vorstand Landwirt ist, ist im Moment unzureichend.

Zunächst existieren, während der Agrarsektor durch eine bestimmte Produktpalette klar abgegrenzt ist, mehrere Definitionen von Landwirten und damit auch für landwirtschaftliche Haushalte. In der Praxis beziehen sich Untersuchungen über Haushaltseinkommen auf Haushalte, deren Vorstand erklärt hat, daß seine Hauptbeschäftigung die Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes sei. Sodann beruht die Kenntnis der Einkommen dieser Haushalte, die sie nicht aus dem Betrieb beziehen, auf sehr aufwendigen Prüfungen von Steuererklärungen. Aus Kostengründen können diese Arbeiten nur in sehr beschränktem Umfang und nur alle fünf Jahre durchgeführt werden. Die jüngsten verfügbaren Ergebnisse beziehen sich auf 1975 und sind nur auf nationaler Ebene bedeutsam. In diesen Untersuchungen dienen die Steuererklärungen zur Ermittlung der außerlandwirtschaftlichen Einkommen (Löhne, Mieten, Renten ...). Zur Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens müssen andere Quellen als die Steuererklärungen herangezogen werden; diese beruhen auf pauschalen Schätzun-

gen, die im Durchschnitt die Realität unterschätzen[1].

Versuch einer subjektiven Bilanz

Die gegenwärtig in Frankreich verfügbaren Informationen über die Einkommen in der Landwirtschaft sind ziemlich befriedigend. Die Konzeption ist solide; die Daten sind ziemlich gut, da sie in einer langen Praxis verbessert wurden. Das System der Gesamtrechnung wird laufend verbessert durch die Einführung der Gesamtrechnung in den Departements (1975), der Gesamtrechnung für Betriebsgruppen (1977), die Kalkulation der Abschreibungen und folglich eines Nettoeinkommens (1979). Diverse andere Verbesserungen befinden sich in der Vorbereitung.

Die Hauptschwierigkeiten und Lücken bestehen in der ungenügenden Verwendung mikro-ökonomischer Daten - z.B. des RICA oder anderer -, die die Gesamtrechnungen und die Schwächen der Rechnungen für die landwirtschaftlichen Haushalte verbessern könnten. Außerdem werden die Schätzungen, die die Vermögen betreffen, außerhalb des Rahmens der Gesamtrechnung gemacht und ziehen also keinen Nutzen aus ihrer inneren Kohärenz.

II. Verwendung der Daten über landwirtschaftliche Einkommen bei der Ausrichtung agrarpolitischer Entscheidungen

Dieser Teil des Vortrages wird weniger präzis sein als der erste; die Planungs- und Entscheidungsabläufe im Bereich der Agrarpolitik sind nicht immer klar für einen außenstehenden Betrachter, der auf die ökonomische und nicht auf die politische Wissenschaft spezialisiert ist.

---

1) Es gibt andere Schätzungen über die Haushaltseinkommen, die vom SCEES erstellt werden. Es werden die Löhne geschätzt, die von den Haushaltsmitgliedern außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs erzielt worden sind.

Die Gesamtatmosphäre

Die gegenwärtige französische Gesellschaft ist durch ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit charakterisiert, das durch eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, die Krankheit, Alter, die Kosten, die mit dem Vorhandensein von Kindern verbunden sind, Wohnung, Arbeitslosigkeit ... betreffen, zum Ausdruck kommt. Diese Hilfen gelten nicht nur Personen, sondern auch Unternehmen, die um die Hilfe der öffentlichen Hand im Fall von Schwierigkeiten bitten. Es ist nicht verwunderlich, daß die Landwirte wünschen, von ähnlichen Hilfen zu profitieren.

Dieses Verlangen nach Sicherheit verbindet sich mit dem Wunsch - oder der Gewohnheit -, die erhaltenen Vorteile, die anläßlich früherer sozialer Kämpfe erzielt wurden oder zu diesem oder jenem Zeitpunkt gewährt wurden, gesichert zu sehen. Das ist das Prinzip der sog. Besitzstände, das sicherstellt, daß die sozialen Leistungen in Frankreich selten zurückgeschraubt werden.

In bezug auf die Landwirtschaft führt dieses Sicherheitsbedürfnis zur Äußerung der finanziellen Schwierigkeiten der modernen Betriebe und zu einer soziologischen Integration der Landwirtschaft in die Gesamtgesellschaft, eine Integration, die die Landwirte zu dem Versuch veranlaßt, genau wie andere soziale Gruppen von der Hilfe zu profitieren.

In diesem Zusammenhang wird der Vortrag in chronologischer Folge die Verwendung von Daten über die landwirtschaftlichen Einkommen bei agrarpolitischen Entscheidungen untersuchen.

Der Versuch der Durchsetzung eines Automatismus der Preisstützung

Die Einsicht, daß der Staat die Preise für Agrarprodukte stützen kann und sogar sollte - ohne Bezug auf die Marktsituation, sondern nach Maßgabe der Produktionskosten oder eines bestimmten früheren, für normal gehaltenen Niveaus - hat nach dem letzten Krieg Eingang in die französische Agrarpo-

litik gefunden.

So sind seit 1948 die Preise für Getreide festgesetzt worden auf der Basis einer Art von gewichtetem Index der Preise der wichtigsten Inputs, die zur Bestellung und Ernte eines Hektars Weizen benötigt werden. Jedoch ist um 1951, unter dem Druck des Finanzministeriums und wegen wachsender, nur schwer verkäuflicher Bestände eine diesbezügliche Regelung, die die Preisrelation Raps/Weizen fixierte, von der Regierung einseitig außer Kraft gesetzt worden.
Dieser Umstand erklärt wahrscheinlich, warum die landwirtschaftlichen Verbände zu dieser Zeit um die Durchsetzung einer sich automatisch anpassenden Preisstützung (Preisformeln, Indexierung ...) kämpften, die in einem Gesetz niedergeschrieben ist und nicht nur die Form eines Dekrets oder einer Verfügung annimmt. Mit anderen Worten: Die Verbände haben mehr Vertrauen zum Parlament als zur Verwaltung.

Während der ganzen 50er Jahre rangierte diese Frage der Preisgarantien auf dem ersten Rang der Diskussionen der Agrarpolitik. Die Landwirtschaftsverände fordern, daß immer mehr Produkte von den Marktorganisationen profitieren (was in der Praxis Preisstützung heißt). Preisgarantien mit ziemlich umfangreichen Anpassungen an den Lebenshaltungsindex sind für die Milch durch ein Gesetz vom 18. Mai 1957 (sogenanntes Gesetz "Laborbe") gewährt worden. Die "Dekrete Gaillard" vom 18. September 1957 gewähren ähnliche Indexierungssysteme für Preise zahlreicher Produkte. Indessen führt die Rückkehr von General de Gaulle an die Macht - in einer schweren Krise, die das Ende der 4. Republik bedeutet (1958) - zu einer Abschaffung der automatischen Anpassungen an den Lebenshaltungsindex, die gerade erst gewährt worden waren. Dieses eine Mal gab es keine Sicherung der Besitzstände.

Die Vorstellung von der Parität der Einkommen wird der Preisstützung folgen.

Der Hinweis auf das Gleichheitskonzept

Die landwirtschaftlichen Ausrichtungsgesetze von 1960 und 1962 betonen, so scheint mir, den Vorrang der landwirtschaftlichen Strukturpolitik (Anregung des Ausscheidens der älteren Landwirte, Interventionen auf dem Bodenmarkt, Gruppenlandwirtschaft, Erzeugergemeinschaften ...) vor der Preispolitik. Das korrespondiert mit einer Situation, in der die staatlichen Stellen mehr auf die jungen Landwirte hören, die betonen, daß die Stützung des Milchpreises auf einem sehr hohen Niveau nicht die Einkommensprobleme der Landwirte lösen wird, die acht Kühe haben.

Dennoch, und vielleicht um die älteren Landwirte zu gewinnen, für die die Preisstützung das Entscheidende war, verfolgt das Ausrichtungsgesetz von 1960 das Ziel "der Gleichheit zwischen der Landwirtschaft und den anderen Wirtschaftsbereichen". Es ist mir natürlich nicht möglich zu beweisen, daß dieser Hinweis auf die Gleichheit dazu bestimmt ist, ein Projekt für die traditionellen Landwirtschaftsverbände annehmbar zu machen, das offenbar von den "Jüngeren" betrieben wird. Dieses muß eine Hypothese bleiben. Als Gegenleistung könnte ich mit konkreten Argumenten nahelegen, daß es eine gewisse deutsche Urheberschaft auf diesem Gebiet gibt.

Ich erinnere mich, daß im Juni 1954 der Deutsche Bauernverband 2 Experten eingeladen hatte: Jan Horring, Niederlande, und Heinrich Niehaus von der Universität Bonn (und mich selbst, noch nicht sehr erfahren), um eine wissenschaftliche Absicherung für Paritätsberechnungen der Einkommen zu liefern, die in das Landwirtschaftsgesetz eingefügt werden sollten. Selbstverständlich waren die Experten sehr zurückhaltend. Was für den vorliegenden Vortrag von Bedeutung ist, ist die Anwesenheit eines Beobachters der französischen Landwirtschaftsverbände bei dieser Zusammenkunft, des Juristen Henri Noilhan. Ich glaube, daß es durch ihn und durch dieses Treffen in Bonn sowie durch Kontakte im Rahmen der Confédération Européenne de l'Agriculture (Europäischer Landwirtschaftsbund) möglich wurde, daß die französischen Land-

wirtschaftsorganisationen von diesem Gleichheitskonzept gehört haben (zu der Zeit kannte fast keiner in den französischen Landwirtschaftsorganisationen John D. Black und sein Werk von 1942: Parity, Parity, Parity).

Dieser ausdrückliche Hinweis auf die Gleichheit in dem entsprechenden Gesetz und in der Sprache der Landwirtschaftsorganisationen, kombiniert mit der Verfügbarkeit von immer zuverlässigeren Daten aus der Gesamtrechnung, hat dazu geführt, daß im Laufe der 60er und 70er Jahre den Einkommensproblemen ein bedeutender Platz in der agrarpolitischen Debatte gegeben wurde. Diese Entwicklung ist logisch. Die Strukturpolitik, die den "productivistes modernistes" gefiel, war im Gange. Die Preispolitik, die der alten Generation teuer war, vollzog sich mehr und mehr in Brüssel, wo die Experten der Landwirtschaftsorganisationen lernten, ihren Einfluß geltend zu machen. Es war normal, daß sich in Paris die Kämpfe vor allem auf die Einkommen erstreckten.

Die Berufung der Kommission für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung

In den Diskussionen zwischen der Regierung und den Landwirtschaftsorganisationen bezogen sich die Debatten also mehr und mehr auf die Frage der Einkommen. Aber es scheint, daß viel Zeit geopfert wurde, über geschätzte Daten und ihre statistische Gültigkeit zu diskutieren - was die verfügbare Zeit reduzierte, um die notwendigen Maßnahmen zu untersuchen. Um diesen Nachteil zu vermeiden, entschied die Regierung 1964, eine Kommission technischer Art zu gründen, die damit beauftragt war, ihre Meinung über die Gesamtrechnung abzugeben, die durch das INSEE aufbereitet wurde (und später durch die SCEES), damit die politische Debatte dann klarer und wirksamer ablaufen konnte.

Die Kommission für die landwirtschaftliche Gesamtrechnung umfaßt 7 Vertreter der Landwirtschaftsorganisationen, 7 der Verwaltung und 7 "neutrale" Personen. Sie hat eine ganze Reihe von Verbesserungen in der Gesamtrechnung angeregt, sie hat

die Benutzer über die Methoden der Statistiker und der Rechnungsleger unterrichtet, sie hat die anwesenden Parteien überzeugt, daß die Gesamtrechnung zuverlässig durchgeführt wird und die bestmögliche Berechnung darstellt. Sie vermied damit, daß die Landwirtschaftsorganisationen ihre eigenen statistischen Reihen in Konkurrenz zu offiziellen Reihen (wie das der Fall bei den Lebenshaltungskosten ist; die Confédération Générale du Travail, eine große gewerkschaftliche Zentrale, ermittelt einen Index konkurrierend mit dem des INSEE) erstellen.

Insgesamt hat also diese Art von "Ausschuß für die landwirtschaftlichen Einkommen" günstige Resultate bezüglich der Qualität der agrarpolitischen Debatte ergeben.

Trotz des Ausrichtungsgesetzes von 1960 hat die Kommission nie eine Gleichheitskalkulation ausgeführt. Wie am Anfang dieses Referates erklärt, hat sie als Hauptindikatoren die Tendenz des durchschnittlichen (pro Betrieb) Einkommens in Realwerten verwendet. Die Indikatoren sind also innerlandwirtschaftlich, nicht ein Vergleich zwischen Landwirtschaft und anderen Bereichen.

Die direkten Hilfen zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen 1980/81 und 1981/82

Ende 1980 zeichnete sich ein wichtiger Wechsel ab. Die Regierung war beunruhigt über das Sinken der realen durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen, festgestellt für jedes Jahr seit 1973, das mehr und mehr lebhafte Proteste der Landwirtschaftsorganisationen hervorrief. Die Initiative wurde also ergriffen, das voraussichtliche Sinken der Einkommen 1980 (so wie es durch die vorläufigen Berechnungen im Herbst dieses Jahres geschätzt wurde), durch direkte Hilfen zu mildern, deren Gesamtbetrag diesen Rückgang kompensieren sollte. Im folgenden Jahr hat die neue Regierung die gleichen Versprechungen wieder gemacht und direkte Hilfen in einer Gesamthöhe annähernd der des vergangenen Jahres gewährt - aber auf unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen.

Es trifft nicht das Thema dieses Vortrages, die Grundlagen der Verteilung dieser außergewöhnlichen Hilfen zur Einkommensstützung zu untersuchen[1]. Wir beschränken uns auf einige generelle Kommentare.

Die gemachten Zusagen und die ausgegebenen Summen - ungefähr 4 Milliarden Francs - zeigen die Bedeutung, die die Agrarpolitiker den Einkommen beimessen. Die Landwirte wünschen sehr nachdrücklich, die Instabilität ihrer Einkommen zu reduzieren (zumindest die Instabilität nach unten). Die Regierungen haben Verständnis für diesen Wunsch und ziehen daraus die Konsequenzen. Das Prinzip der "Besitzstände", das bis dahin vor allem die Lohnempfänger betraf, erfaßt so auch die Landwirte.

Es wäre einfach, über die Wirkungen dieser Hilfen bissige Bemerkungen zu machen. Sie haben nicht für die Wiederwahl Giscard d'Estaings im Frühling 1981 gesorgt. Die Hilfen, die im Dezember 1981 von der Regierung Mauroy beschlossen wurden, scheinen nicht die politischen Positionen der Mehrheit der französischen Landwirte verändert zu haben.

Es scheint mir wichtiger zu sein zu unterstreichen, daß die jüngste französische Erfahrung zeigt, daß die Verteilung direkter Einkommenshilfen technisch möglich ist und daß sie Obergrenzen einschließen kann, die die Transfers an die Landwirte begrenzen, die am meisten verkaufen und die natürlich im allgemeinen die Vermögendsten sind. Diese Erfahrung, wobei selbstverständlich Verbesserungen möglich sind, liefert den zahlreichen Ökonomen Argumente, die seit langem Partei zu Gunsten dieser direkten Hilfen ergriffen haben und denen das Argument der praktischen Unmöglichkeit entgegengesetzt wurde.

Es sollen dennoch zwei wichtige Kritikpunkte vorgetragen werden.

---

1) Siehe für 1980/81: SCEES 1982. Eine ähnliche Studie für die Hilfen des folgenden Jahres ist in Vorbereitung.

Unter Berücksichtigung der geringen marginalen Konsumquote der Landwirte ziehen die direkten Hilfen Investitionen nach sich, die nicht wünschenswert sein können, und die aus der Sicht der Gemeinschaft Wettbewerbsverzerrungen darstellen.

Die Methode, die darin besteht, die nationale landwirtschaftliche Gesamtrechnung zu benutzen, um das Gesamtvolumen von Hilfen zu bestimmen, die dann auf der Basis spezifischer Kriterien an jeden Betrieb verteilt werden, ist ziemlich unvollkommen. Dieses erklärt den Wunsch, der oft ausgedrückt wurde im Laufe der vergangenen Monate, die individuellen Einkommen der Landwirte besser zu erfassen. Dieser Wunsch ist gerechtfertigt, aber man kann dem System der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht vorwerfen, keine Angaben über die individuellen Einkommen zu liefern; die (volkswirtschaftlichen) Gesamtrechnungen sind nicht dafür konzipiert.

Diese Diskussion basiert auf der Kritik, daß trotz der Obergrenzen, die in dem Einkommenshilfesystem eingebaut waren, diese Hilfen vorwiegend zu den Betrieben gingen, deren Verkäufe wesentlich waren. Das ist aber unvermeidlich. Um es zu umgehen, sollte eine Art von "negative income tax" organisiert werden, ein vollkommener und sehr teurer Unterschied zu allen aktuellen agrarpolitischen Maßnahmen.

Es bleibt, daß die französische Praxis der direkten Hilfen auf ziemlich guten Daten "in der Tendenz", aber eher unsicheren Daten hinsichtlich "des Niveaus" beruht - besonders im vorläufigen Stadium des Herbstes. Dieses ist in einer extremen Art und Weise durch die Gesamtrechnung des Jahres 1981 dokumentiert worden, welche als Folge unerwarteter Entwicklungen Revisionen in einem außergewöhnlichen Umfange unterzogen wurden, wie es die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 1: Landwirtschaftliches Gesamtbruttoeinkommen von 1981. Schätzungen zu verschiedenen Zeitpunkten.

	(Milliarden FF.)
Vorläufige Schätzung Oktober 1981	77,1
Provisorische Schätzung März 1982	79,3
Halb-definitive Schätzung März 1983	80,6

Auf der Basis dieser letzten Zahl scheint es, daß die direkten Hilfen, die im Dezember 1981 beschlossen wurden (und 1982 verteilt wurden) nicht notwendig waren, um das Versprechen der Regierung über die Sicherung der Einkommen einzuhalten.

Schlußbemerkung und Ausblick

Gegenwärtig gibt es in Frankreich ein solides System der Gesamtrechnung für den Agrarsektor. Es ermöglicht Berechnungen über die Einkommen und deren Entwicklung im Zeitablauf, die als zufriedenstellend betrachtet werden können. Es mißt ebenfalls - dank der Rechnungen auf Departementebene und für Betriebsgruppen - die - erhebliche - Streuung der Einkommen innerhalb der französischen Landwirtschaft.

Die Ergebnisse werden allgemein akzeptiert und finden zunehmende Verwendung.

Das Bedürfnis, angemessenere Maßnahmen zur Stützung der Einkommen durchzuführen, führt zu dem Wunsch, die individuellen Einkommen der Landwirte kennenzulernen. Das kann aber nicht von Systemen erwartet werden, die aus der nationalen Gesamtrechnung abgeleitet werden, die sich mehr auf Aggregate denn auf Individuen konzentriert. Um auf der individuellen Ebene weiterzukommen, bietet sich als einzige vielversprechende Methode die Verwendung steuerlicher Daten an - was die Veränderung des landwirtschaftlichen Steuerwesens erfordert, um es auf eine aussagekräftige Buchführung zu stützen. Man muß also auch ins Auge fassen, vom Konzept des Einkommens des landwirtschaftlichen Betriebs zu dem des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte überzugehen. Im Moment sind diese Einkommen der Haushalte kaum bekannt.

Eine weitere Verwendung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird vorbereitet: ihre Verwendung bei der Konstruktion von Gesamtmodellen für die Landwirtschaft, die so konzipiert sind, daß sie eine ex-ante-Schätzung der möglichen Wirkungen

dieser oder jener ins Auge gefaßten agrarpolitischen Maßnahme erlauben. Frankreich ist auf diesem Gebiet in Verzug, aber Fortschritte scheinen nah.

So werden die Berechnungen über die landwirtschaftlichen Einkommen besser für die Ausrichtung agrarpolitischer Entscheidungen genutzt werden können.

Literaturverzeichnis

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung wird jedes Jahr zugleich in der Zeitschrift des INSEE "Les Collections de l'INSEE série C" und in der Zeitschrift der SCEES "Collections de statistique agricole" veröffentlicht.

KLATZMANN (J.) - 1946. Le revenu de l'agriculture francaise avant la guerre et aujourd'hui. In: Etudes et Conjoncture (4) Nov. 1946, pp 17-105.

SCEES. - 1982. L'aide au revenu agricole assise sur le chiffre d'affaires de 1980. Résultats statistiques. In: Collections de statistique agricole (208) Nov. 1982.

SCEES. - 1983. Les recettes et les dépenses des exploitations agricoles en 1978. In: Synthèses statistiques, comtes et revenus (SSCR 47) Sept. 1983.

DIE GESAMTRECHNUNG FÜR DIE FRANZÖSISCHE LANDWIRTSCHAFT 1982

Provisorische Schätzung, April 1983 (Millionen Franken und Index 1981 Basis

	Wert 1981	Mengen Index	Wert 1982 mit Preisen v.1981	Preis Index	Wert 1982	Wert Index
I Produktion - Rohertragsrechnung (a)						
Lieferungen (Verkäufe u. Haushaltsverbrauch)	199 726	104,1	207 855	110,9	230 592	115,5
Lagerbestandsänderungen	- 3 360		+ 6 027		+ 7 062	
Selbstinvestitionen	+ 2 768		+ 2 507		+ 2 769	
Endproduktion	199 134	108,7	216 389	111,1	240 423	120,7
Intrasektoraler Verbrauch (b)	35 159	101,0	35 516	110,0	39 067	111,1
Gesamtproduktion	234 293	107,5	251 905	111,0	279 490	119,3

(a) ohne Mehrwertsteuer
(b) wird später abgezogen

II Sachaufwandsrechnung (c)						
Landwirtschaftliche Produkte (d)	36 503	100,9	36 832	110,0	40 499	110,9
Kraftfutter (verkauft)	32 076	101,1	32 436	110,9	35 968	112,1
Dünger	19 211	95,6	18 370	109,0	20 028	104,3
Erdölprodukte	6 019	98,0	5 899	117,1	6 907	114,8
Pflanzenschutzmittel	9 667	109,5	10 589	110,0	11 651	120,5
Gebäudeunterhaltung	3 194	101,6	3 245	111,9	3 630	113,7
Maschinenunterhaltung	9 027	99,3	8 968	112,5	10 087	111,7
Tierarztausgaben	4 374	102,0	4 462	114,1	5 093	116,4
Andere Güter	9 289	101,2	9 399	112,6	10 580	113,9
Andere Dienste	4 625	104,8	4 849	112,5	5 457	118,0
Insgesamt ohne landw. Produkte	97 482	100,8	98 217	111,4	109 401	112,2
Insgesamt mit landw. Produkten	133 985	100,8	135 049	111,0	149 900	111,9
Insgesamt ohne Mehrwertsteuer	126 817				140 981	111,2

(c) einschließlich Mehrwertsteuer
(d) siehe oben, Bemerkung (b)

	Wert 1981	Wert Index	Wert 1982
III Mehrwertrechnung			
Gesamtproduktion	234 293	119,3	279 490
- Sachaufwand	126 817	111,2	140 981
= Bruttomehrwert	107 476	128,9	138 509
Bruttomehrwert (ohne Lagerbestandsänderungen)	108 068	119,1	128 678
IV Roheinkommensrechnung			
Bruttomehrwert	107 476	128,9	138 509
+ Betriebssubventionen	6 142	80,5	4 942
= Zwischensumme	113 618	126,3	143 451
- Fremdlöhne	12 419	111,0	13 780
- Sozialversicherungsbeiträge für Fremdarbeiter	3 916	115,5	4 523
- Betriebssteuern	902	112,3	1 013
= Roheinkommen	96 381	128,8	124 135
Roheinkommen (aus Lieferungen)	96 973	117,9	114 304
V Einkommensrechnung			
Roheinkommen (aus Lieferungen)	96 973	117,9	114 304
+ Versicherungsleistungen, Entschädigungen	1 650	124,9	2 061
+ Einnahmen aus Sozialversicherung	10 813	117,1	12 657
+ Außerordentliche Einkommenshilfe	0		1 290
= Zwischensumme	109 436	119,1	130 312
- Zinsen	9 311	118,9	11 071
- Pachten	4 415	108,3	4 780
- Versicherungsprämien	2 545	119,6	3 043
- Steuern	4 728	116,7	5 517
- Sozialversicherungsbeiträge	7 842	120,5	9 446
= Landwirtschaftliches Reineinkommen	80 595	119,7	96 455